

Gemeinderatssitzung am 08.06.2021

Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten Garagen und offenen Stellplätzen, Kiefernstraße, FlNr. 1984/26

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit 3 Wohneinheiten, Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 1984/26, Kiefernstraße und stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich Dachüberstand, bauliche Gestaltung, Dachform Garagen, Garagensituierung, Stellplatzsituierung sowie der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung bezüglich 5-Meter-Vorgartenbereich zu. (22:1 Stimmen) Mehrere Gemeinderatsmitglieder regten an, eine Verfolgung des Bußgeldverfahrens wegen der erfolgten Überschreitungen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde anzufordern.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mozartstraße 13, FlNr. 1875/10 - Teilfläche Ost

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1875/10 (Teilfläche Ost), Mozartstraße 13 und stimmte den erforderlichen Ausnahmen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Wandhöhe, Firstrichtung und Dachform Garage zu. (23:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mozartstraße 13, FlNr. 1875/10 - Teilfläche West

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1875/10 (Teilfläche West), Mozartstraße 13 und stimmte den erforderlichen Ausnahmen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Wandhöhe, Firstrichtung und Dachform Garage zu. (23:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz, Winterstraße/Ecke Am Bogen, FlNrn. 1855/4 und 1855/58

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz auf den Grundstücken FlNr. 1855/4 und 1855/58, Winterstraße/Ecke Am Bogen und stimmte der erforderlichen Ausnahme vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung und der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich Dachform Garage zu. (23:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz, Winterstraße, FlNrn. 1855/94 und 1855/95

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz auf den Grundstücken FlNr. 1855/94 und 1855/95, Winterstraße und stimmte der erforderlichen Ausnahme vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung und der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich Dachform Garage zu. (23:0 Stimmen)

Projektgenehmigung zur Errichtung von Bushaltestellen

Die geänderten bzw. neuen Buslinien sollen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 in Betrieb gehen. Dafür ist die Ausweisung von 4 zusätzlichen Haltepunkten notwendig. Drei neue Haltepunkte werden im nördlichen Bereich der Allinger Straße und ein Haltepunkt an der Hauptstraße auf Höhe des Friedhofs errichtet.

Die Haltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden. Das heißt, dass der bestehende Gehweg zurückgebaut und mit einer Breite von min. 1,50 m, sowie einem Sonderbord von 18 cm Höhe wieder aufgebaut wird. Dadurch ist ein stufenloser Einstieg in den Bus (ohne Rampe) möglich. Im Haltestellenbereich werden Bodenindikatoren für sehbehinderte Menschen vorgesehen.



Haltestellenbeispiel

Die Kosten für die Errichtung der 8 Haltestellen (4 Haltepunkte) wurden auf 88.000,- € brutto geschätzt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 88.000,- € stehen unter der Haushaltstelle 1.7920.9500 (Tiefbau ÖPNV) zur Verfügung. Die Bauarbeiten sollen im Herbst stattfinden, damit die Haltestellen bis zum Fahrplanwechsel fertiggestellt werden können. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Bauarbeiten für die Errichtung von 8 Haltestellen entlang der Allinger Straße und der Hauptstraße öffentlich nach VOB/A auszuschreiben. (23:0 Stimmen)

Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule:

1. Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren

2. Hinweis auf mögliche Preissteigerungen bei laufenden und künftigen

Ausschreibungsverfahren

Der Gemeinderat beschloss, den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 31.05.2021 zu beauftragen, die Leistungen „Raumlufttechnische Anlage – Küchenlüftungsdecke“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 57.984,14 €. (23:0 Stimmen) Er beschloss weiter, den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 28.05.2021 zu beauftragen, die Leistungen „Dämmung technischer Anlagen“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 78.172,78 €. (23:0 Stimmen) Darüber hinaus nahm er die Ausführungen des Bauleiters der SPP Architekten zu den möglichen Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Hochkonjunktur der Baubranche sowie der Roh- und Baustoffknappheit zur Kenntnis und billigte zusätzliche Maßnahmen. Die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 38.000,- € brutto für das Gewerk Estrich und 98.000,- € brutto für das Gewerk Schlosser stellte er unter der Haushaltsstelle 1.2150.9400 bereit und berücksichtigt diese bei den Planungen zum Haushalts 2022. (23:0 Stimmen)

Beschaffung eines Wagens für die Waldkindergartengruppe an der Moosstraße auf dem Grundstück Flur-Nr. 1868/7, Gemarkung Alling

Zur Realisierung der Waldkindergartengruppe ist die Beschaffung eines Wagens erforderlich. Die Beschaffung erfolgt als Lieferleistung gemäß den einschlägigen Vorschriften im Verhandlungsverfahren. Gemäß der Kostenberechnung des Architekturbüros Gallant liegt der Beschaffungswert des Wagens bei 49.863,- € netto. Aufgrund der Unterschreitung der Schwelle von 50.000,- € netto kann auf die ex-ante Veröffentlichung vor Angebotseinholung verzichtet werden. Der Architekt versandte gemäß Abstimmung am 27.05.2021 die Ausschreibungsunterlagen an 6 Anbieter. Ein Unternehmen hat abgesagt, ein Angebot ist am 07.06.2021 eingegangen, dies beläuft sich auf € 81.610,00 netto bzw. € 97.115,90 brutto, weitere werden noch erwartet. Um innerhalb der zu erwartenden Lieferzeiten noch eine zeitgerechte Beschaffung bis Anfang September 2021 sicherstellen zu können, ermächtigte der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister, den wirtschaftlichsten, dem Leistungsverzeichnis des Architekten entsprechenden Bauwagen für die Waldkindergartengruppe des Sterntalerkindergartens für maximal € 81.610,00 netto zu beschaffen. (23:0 Stimmen)

Änderung der Plakatierungsverordnung

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Immer mehr Wähler nutzen die Möglichkeit der Briefwahl. Pandemiebedingt rechnet die Gemeinde auch dieses Jahr mit einer vermehrten Briefwahl. Der früheste mögliche Zeitpunkt zur Erteilung eines Wahlscheins ist der 03.08.2021. Das Ausstellen der Briefwahlunterlagen ist dann möglich, sobald die Gemeinde die Stimmzettel vom Landratsamt erhalten hat. Die Parteien sollen die Möglichkeit erhalten, rechtzeitig mit Wahlplakaten zu informieren. Ein Antrag, gemeindliche Plakatwände ebenfalls zu behandeln, wurde vertagt (14:9 Stimmen), ein Antrag, den Tagesordnungspunkt insgesamt nicht zu behandeln, fand keine Mehrheit (8:15 Stimmen). Während der Antrag, den Zeitraum auf 10 Wochen keine Mehrheit fand (8:23 Stimmen), fand der Antrag auf Verlängerung auf 8 Wochen eine Mehrheit (15:8 Stimmen) Abschließend beschloss der Gemeinderat die Satzungsänderung nur für die Bundestagswahl 2021, siehe S. ... (23:0 Stimmen)